## Beitragsordnung

## Bridge-Club Hamburg-West e.V.

Gemäß § 9.3. der Satzung des Bridge-Clubs Hamburg-West wird durch die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1. Es gibt folgende Beitragsklassen:
  - a. Erstmitglieder
  - Zweitmitglieder (dies sind solche Mitglieder, die Erstmitglied in einem anderen dem DBV angeschlossenen Bridgeverein sind)
  - c. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und in Ausbildung befindliche Erwachsene ohne eigenes Einkommen, die am 1.1. des laufenden Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2. **Der Jahresbeitrag** fällig jeweils bis zum 31. 1. des jeweiligen Geschäftsjahres beträgt:
  - a. für Erstmitglieder gemäß
     hinzu kommt der jeweils geltende Beitrag für den DBV und für den Landesverband .
  - b. für Zweitmitglieder gemäß
    c. für Mitglieder gemäß
    darin enthalten DBV- und Landesverbandsbeitrag)

Bei Aufnahme in den Club im Laufe eines Jahres werden anteilige Beiträge für volle Quartale erhoben.

Um Verwaltungsarbeit und Kosten zu sparen, werden die Beiträge per Banklastschrift eingezogen.

Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird bei Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr von € 40,--für Mitglieder nach 1.a) und 1.b) und von € 20,-- für Mitglieder nach 1.c) erhoben.

Erstmitglieder, die "Punkte" sammeln, die vom Club an den Deutschen Bridge-Verband zu melden sind, zahlen zusätzlich zum Jahresbeitrag € 5,--. Der Betrag geht in voller Höhe an den DBV.

3. **Das Spielgeld** je Spielabend-/-Nachmittag, das vor Spielbeginn in bar zu zahlen ist, beträgt:

a) für Mitglieder gemäß 1.a) und 1.b)	€ 2,
b) für Mitglieder gemäß 1.c)	€ 1,
c) für Gäste	€ 5,

4. Diese Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. Januar 2015 beschlossen und gilt bis zum Beschluss von Änderungen auf einer Mitgliederversammlung.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Vorstandsvorsitzende